

Aufbruch. Chancen. Stabilität.

Anregungen der Sparkassen-Finanzgruppe
für gute politische Rahmenbedingungen



Vorwort



Helmut Schleweis



Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Ein neuer Bundestag ist gewählt. Die großen Herausforderungen der 2020er-Jahre – Nachhaltigkeit, Klimawandel und Digitalisierung – werden von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft große Anstrengungen fordern. Die Sparkassen-Finanzgruppe wird bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben – wie wir auf den nachfolgenden Seiten darstellen werden – aktiv und gestaltend mitwirken. Um unseren bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leisten zu können, brauchen wir politische Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen.

Das aus öffentlich-rechtlichen Instituten, Genossenschaftsbanken und Privatbanken bestehende Dreisäulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft hat sich bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen und Krisen der letzten Jahre bewährt. Die Sparkassen-Finanzgruppe mit ihren 370 Sparkassen, sechs Landesbank-Konzernen, der DekaBank, acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen und weiteren, wichtigen Verbundpartnern stand den Kundinnen und Kunden als verlässlicher Finanzpartner stets zur Seite. Schon kurz nach Beginn des ersten Lockdowns 2020 konnten Kundinnen und Kunden Zins- und Tilgungsleistungen temporär aussetzen. Viele der durch Sparkassen und Landesbanken ausgesprochenen Moratorien gingen in Bezug auf ihre Dauer über die gesetzliche

Regelung hinaus. Sparkassen und Landesbanken kennen ihre Kundinnen und Kunden, deren Situation, Bedürfnisse und Umfeld genau. Sie wirken gerade in Krisensituationen als Stoßdämpfer und helfen auch den Unternehmen, Schocks zu überstehen. Sie stellen schnell, flächendeckend, zielgerichtet und zuverlässig die Lösungen bereit, die Kundinnen und Kunden benötigen: Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristige Finanzierungen.

Die wichtigen regulatorischen Erleichterungen für die Kreditwirtschaft in der Corona-Pandemie haben dazu beigetragen, dass die Banken und Sparkassen helfen konnten, schwere wirtschaftliche Einbrüche bei den Unternehmen abzufedern. Jetzt kommt es darauf an, die regulatorischen Erleichterungen so lange fortzuführen, wie die wirtschaftliche Erholung noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht hat.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat sich abermals als Stabilitätsanker bewährt. Damit das auch zukünftig gelingt, müssen Kreditinstitute angemessen nach ihrem Geschäftsmodell reguliert werden. Kundennahes, stabiles und regional verankertes Sparkassengeschäft braucht auch die nötigen Freiräume, um die Umbrüche unserer Zeit zu meistern. Aus dieser Haltung heraus beziehen wir Position. Wir wollen damit einen Beitrag zur sinnvollen Weiterentwicklung des finanzpolitischen Rahmens in der neuen Legislaturperiode leisten und bitten dafür um Unterstützung aus der Politik.

Handwritten signatures of Helmut Schleweis and Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis in black ink.

Helmut Schleweis
Präsident
Deutscher Sparkassen-
und Giroverband

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen-
und Giroverband



Inhalt

- 6 **Das ist Nachhaltigkeit: Regionale, soziale und ökologische Vorsorge**
- 7 Klima- und Umweltschutz bedeuten Zukunftssicherung
- 8 Sustainable Finance – weit mehr als ein Kapitalmarktinstrument
- 9 Soziale Nachhaltigkeit ist Geschäftsmodell der Sparkassen
- 9 Sparkassen sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse
- 10 Vermögensbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wiederbeleben
- 10 Wertpapierkultur fördern – kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken
- 11 Provisionsberatung sichert bestmögliche Beratung für alle
- 11 Beratungspflichten der freien Finanzanlagevermittler auf Bankniveau anheben
- 12 Beste Vorsorge: Wohneigentumsbildung
- 14 **Chancen der Digitalisierung für alle nutzbar machen**
- 15 Die Pandemie: Digitalisierungsbeschleuniger im Zahlungsverkehr
- 15 Digitale Souveränität als gemeinsame Aufgabe von Industrie und Politik
- 16 Verlässliche digitale Identitäten für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft
- 16 Sichere europäische Cloud-Dienste fördern
- 17 Faire Datenteilung im Sinne der Kundinnen und Kunden
- 18 Künstliche Intelligenz: Einheitliche Vorgaben schaffen Rechtssicherheit
- 19 Kryptowährungen regulieren, den digitalen Euro richtig ausgestalten
- 20 **Aufbruch in die 2020er-Jahre: Risiken in einer volatilen Welt**
- 21 Vielfältige und dezentrale Strukturen: In der Krise wichtiger denn je
- 21 Gleiches muss gleich, Ungleiches ungleich reguliert werden
- 22 Keine Zentralisierung der Einlagensicherung
- 23 Bankenabwicklung: Derzeitige Regeln sind adäquat
- 23 Aufsicht mit Fokus und Augenmaß
- 23 Fintechs: „same risk – same rules“
- 24 Abgeltungsteuer beibehalten – einfach, transparent, bewährt
- 24 Finanztransaktionssteuer nicht einführen – weder europäisch noch national
- 25 An der Seite des Mittelstands
- 26 An der Seite der Kommunen
- 26 An der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher
- 27 Informationspflichten harmonisieren und konsolidieren
- 27 Digitalen Vertragsabschluss erleichtern



Das ist Nachhaltigkeit: Regionale, soziale und ökologische Vorsorge

Klima- und Umweltschutz bedeuten Zukunftssicherung

Die 2020er-Jahre sind weltweit für den Kampf gegen den Klimawandel entscheidend. In der neuen Legislaturperiode werden entscheidende Weichen für die Zukunft zu stellen sein. Will die Bundesrepublik bis 2045 klimaneutral werden und bis 2030 die CO₂-Emissionen verglichen mit 1990 um nunmehr 65 Prozent reduzieren, müssen konkrete und nachhaltig wirksame Maßnahmen in allen Sektoren ergriffen werden. Das zum 31. August 2021 in Kraft getretene überarbeitete Klimaschutzgesetz setzt hier den Handlungsrahmen.

Damit auch nachfolgende Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden, braucht es zeitnah mutige und visionäre politische Entscheidungen. Bei aller Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen gilt es auch andere Nachhaltigkeitsziele im Blick zu behalten und mutig anzugehen. Dazu zählen unter anderem:

- *Erhalt von natürlichen Lebensräumen und Renaturierung von Flächen*
- *Vermeidung von Flächenversiegelungen*
- *Verhinderung der Gewässerverschmutzung und Reduzierung von Plastikmüll u. a.*
- *Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsweise zum Erhalt der Ernährungssicherheit und der Artenvielfalt*
- *Stärkung des sozialen Zusammenhalts auch durch nachhaltige Lieferketten*

Die politische Priorisierung der angesprochenen Klima- und Umweltziele stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas, verbessert das gesundheitliche Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger und trägt

zum Schutz der Lebensgrundlagen sowie zur Wohlstandssicherung bei.

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützen die Politik deutschlandweit bei der Erreichung dieser Ziele. Sie wollen und können einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und anderer bedeutender Nachhaltigkeitsziele leisten.

- *Über 200 Institute haben bereits die Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet und wollen bis 2035 in ihrem Geschäftsbetrieb klimaneutral sein. Weitere Institute werden folgen.*
- *Die Sparkassen sind bereit, diesen umfassenden nötigen Transformationsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft zu finanzieren.*
- *Sie wollen ihre Kundinnen und Kunden zu mehr Nachhaltigkeit bei ihren eigenen Vermögensanlagen befähigen und deshalb zukünftig auch ihre eigenen Anlageportfolien an anerkannten Nachhaltigkeitskriterien ausrichten.*
- *Dazu bedarf es vonseiten der Politik verlässlicher Rahmenbedingungen und Investitionsmöglichkeiten.*

Die für einen effektiven Klima- und Artenschutz notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beinhaltet große Chancen, eine für alle Generationen lebenswerte Zukunft zu gestalten. Sparkassen und Landesbanken sind bereit, hier mit aller Kraft mitzuwirken.

Sustainable Finance – weit mehr als ein Kapitalmarktinstrument

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gestalten die Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem aktiv mit. Wesentliche Handlungsansätze der neuen Bundesregierung sehen wir

- in einem lenkungswirksam gestalteten CO₂-Preis,
- in verbesserten Rahmenbedingungen für ein Mehr an zukunftsfähigen realwirtschaftlichen Investitionen sowie
- in einer aktiven Mitgestaltung und Umsetzung des European Green Deals, insbesondere der ökologischen Taxonomie und einer künftigen sozialen Taxonomie.

Die neue Bundesregierung sollte auch im Bereich „Sustainable Finance“ am Prinzip der 1:1-Umsetzung von europäischem Recht in der nationalen Gesetzgebung festhalten. Mit Blick auf den deutschen Mittelstand, der sich primär nicht am Kapitalmarkt finanziert, und die dazu passende Finanzierungsinfrastruktur mit lokalen und regionalen Finanzdienstleistern, sollte dem Grundsatz der Proportionalität Rechnung getragen werden.

Sparkassen sind den Regionen verpflichtet. Sie können sich nicht ohne Weiteres der Finanzierung qua Taxonomie gewollter Wirtschaftsaktivitäten zuwenden, sondern müssen die Unternehmen in ihren Geschäftsgebieten auch im Wandel begleiten und beraten. Der Fokus der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe muss darauf liegen, die regionale Kreditversorgung und flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen auszufüllen. Dies ist für alle beteiligten gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Akteure dann gegeben, wenn ein nachhaltig

auch ökonomisch tragfähiger Regelungsrahmen für die Finanzwirtschaft vorliegt. Die Rolle von Kreditinstituten muss dabei wettbewerbsneutral ausgestaltet werden. Beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft können Sparkassen eine starke Hebelwirkung haben und den Mittelstand beraten und unterstützen. Einzelne kreditwirtschaftliche Gruppen oder Marktteilnehmer hier mit Sonderaufgaben zu belasten, ist kein zielführender Ansatz.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Die Sparkassen und ihre Verbundpartner benötigen für ihre unterstützende Rolle in dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur flankierende wirtschafts- und umweltpolitische Maßnahmen vonseiten der Politik.
- Das Prinzip der 1:1-Umsetzung von europäischem Recht in der nationalen Gesetzgebung muss auch für „Sustainable Finance“ gelten.
- Kleine Unternehmen und Mittelstand, die sich primär nicht am Kapitalmarkt, sondern durch Kredite finanzieren, dürfen durch Berichts- und Zertifizierungspflichten im Nachgang von „Sustainable Finance“ nicht benachteiligt werden.

Soziale Nachhaltigkeit ist Geschäftsmodell der Sparkassen

Der Ursprung des Geschäftsmodells der Sparkassen liegt in der sozialen Nachhaltigkeit. Die Institute wurden teils vor über 200 Jahren u. a. gegründet, um die finanzielle Selbstbestimmung und damit die gesellschaftliche Teilhabe breiter Teile der Bevölkerung zu gewährleisten. Diesen Auftrag erfüllen sie auch heute, beispielsweise mit dem Angebot kreditwirtschaftlicher Basisdienstleistungen für Jedermann, der Förderung der Vermögensbildung für alle Bevölkerungsschichten oder dem Engagement für die Wirtschafts- und Finanzbildung der Bürgerinnen und Bürger.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland enthält damit bereits bedeutende Bestandteile dessen, was unter sozialer Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Diese Stärken werden die Sparkassen weiter ausbauen. Etwaige Regulierungsvorhaben müssen sich daran messen lassen, ob sie vergleichbare Ziele effektiv und kostengünstig erreichen.



Was politisch jetzt wichtig ist:

- Taxonomie, technische Evaluierungskriterien sowie Finanzkompetenz und Bildung als künftiger Nukleus ökologischer und ggf. auch sozialer Aktivitäten müssen im Interesse der Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe praxistauglich, nachvollziehbar und mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden.
- Eine zu hohe Komplexität der anzuwendenden Regeln muss unbedingt vermieden werden – die Taxonomie soll kein Datenfriedhof werden.
- Das nicht auf Profit ausgerichtete und zugleich lokal verankerte Geschäftsmodell der Sparkassen muss bezüglich seiner Nachhaltigkeit als solches auch politisch anerkannt werden.

Sparkassen sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse

Die 370 Sparkassen und ihre Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe begleiten das Leben der Menschen in den Städten und in ländlichen Regionen – gerade in schwierigen Zeiten. Mit ihrem auf die örtliche Bevölkerung und die lokale mittelständische Realwirtschaft ausgerichteten Geschäftsmodell fördern sie regionales Wachstum und regionale Wirtschaftskreisläufe. Dies ist ein bedeutender Beitrag, um die im Grundgesetz geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu verwirklichen.

Vermögensbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wiederbeleben

Auch wer ein kleines oder mittleres Einkommen hat, soll in Deutschland die Möglichkeit haben, Vermögen aufzubauen. Damit die staatliche Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wieder breitere Bevölkerungsschichten erreicht, bedarf es einer Inflationsanpassung der Einkommensgrenzen und einer Erhöhung der Fördersätze.

Wertpapierkultur fördern – kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken

Wertpapiere sind in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen wichtiger denn je. Alternative Sparformen wie z. B. das Wertpapiersparen bieten die Möglichkeit, bereits mit geringem Kapitaleinsatz eine über Jahrzehnte angemessene Rendite zu erwirtschaften.

Die Wertpapierkultur in Deutschland muss gestärkt werden. So wird zum einen gewährleistet, dass auch Bezieher niedrigerer Einkommen an den Chancen des Kapitalmarktes partizipieren können. Zum anderen werden mit einer ausgeprägten Wertpapierkultur nachhaltige Investments gefördert und damit die Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt.

Der Gesetzgeber fördert die kapitalgedeckte Altersvorsorge im Rahmen der „Riester-Rente“ und der „Rürup-Rente“. Erforderlich sind jedoch Anpassungen, vor allem ein (Teil-)Verzicht auf die Kapitalgarantie, um die Chancen des Kapitalmarktes nutzen zu können. Die Reform der geförderten privaten Altersvorsorge bedarf deshalb eines neuen Anlaufs.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Die „Riester-Rente“ und die „Rürup-Rente“ müssen zu einer einheitlichen Förderung für die Altersvorsorge zusammengeführt werden. Das Zulagenverfahren muss vereinfacht werden.
- Durch eine Zurückführung der Garantievorgaben kann das Anlagespektrum erweitert werden, damit Sparerinnen und Sparer die Chance auf bessere Renditen haben.
- Wir stehen für ein wettbewerbliches Modell, damit Vorsorgesparerinnen und -sparer das für sich beste Angebot wählen können.
- Die kapitalgedeckte und geförderte Altersvorsorge steht als starke dritte Säule neben der betrieblichen und der gesetzlichen Altersvorsorge. Ein zusätzlicher „Staatsfonds“ oder ein Standardprodukt ist daher nicht erforderlich.
- Die Wertpapierkultur muss gestärkt werden, damit auch Bezieherinnen und Bezieher niedrigerer Einkommen an den Chancen des Kapitalmarktes teilhaben können.

Provisionsberatung sichert bestmögliche Beratung für alle

Eine qualifizierte Vermögens- und Anlageberatung ist in Zeiten niedrigster Zinsen wichtiger denn je. Sparkassen beraten in über 12.000 Geschäftsstellen im ganzen Land. Die provisionsbasierte Beratung ist das Fundament dafür. Mit ihr können alle Kundinnen und Kunden erreicht werden – egal ob im städtischen oder ländlichen Raum und unabhängig von der Höhe des Einkommens. Das ist der wesentliche Unterschied zur Honorarberatung, die nur vermögende Anlegerinnen und Anleger erreicht.

Die provisionsbasierte Beratung ist somit auch die Chance, nachhaltige Anlageprodukte in die Breite der Bevölkerung zu tragen. Im Rahmen einer Präferenzabfrage wird bei Sparkassen heute schon in allen Beratungsgesprächen die Option nachhaltiger Anlagen angesprochen.

Beratungspflichten der freien Finanzanlagevermittler auf Bankniveau anheben

Die etablierten Beratungspflichten für Bankberaterinnen und -berater Anlageberatung und Anlagevermittlung müssen uneingeschränkt auch für freie Finanzanlagevermittler und Fintechs gelten. Die jetzt bestehende Zuständigkeit der Gewerbeämter und Handelskammern verzerrt den Wettbewerb.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Die Rahmenbedingungen provisionsbasierter Beratung müssen erhalten und verbessert werden. Nur so ist sichergestellt, dass alle Kundinnen und Kunden Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung haben – unabhängig von Wohnort und Einkommen.
- Honorarberatung ist angesichts der hohen Stundensätze keine Alternative. Die große Mehrheit der Menschen empfindet Honorarberatung als sozial ungerecht und begegnet ihr mit großer Skepsis.
- Die Vermögensbildungspolitik braucht eine Neuaufgabe – sie ist ein Versprechen der sozialen Marktwirtschaft.
- Die Beratungspflichten der freien Finanzvermittler müssen auf Bankniveau angehoben werden.



Beste Vorsorge: Wohneigentumsbildung

Sparkassen und Landesbausparkassen tragen das Ihre dazu bei, Vermögensbildung und Altersvorsorge durch Wohneigentum zu ermöglichen.

Zwar erleichtern die niedrigen Zinsen die Immobilienfinanzierung, doch oftmals fehlt es an ausreichenden Ersparnissen. Überdies sind zuletzt die Immobilienpreise stark angestiegen. Deshalb braucht es die Neuaufgabe einer substanziellen Wohneigentumsförderung, etwa nach dem Vorbild des erfolgreichen Baukindergelds, das genau dort ansetzte: am mangelnden Eigenkapital. In eine ähnliche Richtung würden auch Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer wirken.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- *Der Erwerb von Wohneigentum muss weiterhin substanziell unterstützt, Belastungen müssen abgebaut werden.*
- *Viele Menschen in Deutschland sind in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit überfordert damit, für mehrere Ziele gleichzeitig zu sparen. Deshalb muss auch Wohneigentum als gleichberechtigter Baustein der privaten Altersvorsorge berücksichtigt werden, etwa in Form einer verbesserten Eigenheimrente: Durch das mietfreie Wohnen haben Eigentümerinnen und Eigentümer im Ruhestand substanziell niedrigere Wohnkosten und damit ein weitaus höheres verfügbares Einkommen als vergleichbare Mieterhaushalte.*





Chancen der Digitalisierung für alle nutzbar machen

Die Pandemie: Digitalisierungsbeschleuniger im Zahlungsverkehr

Die Covid-19-Pandemie hat die Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen beschleunigt. Der Finanzsektor macht hier keine Ausnahme. Insbesondere der Zahlungsverkehr hat innerhalb des letzten Jahres eine rasante Entwicklung hin zu bargeldlosen und kontaktlosen Zahlungen erlebt.

Digitale Souveränität als gemeinsame Aufgabe von Industrie und Politik

Diese Trends zeigen noch einmal eindrücklich die Bedeutung einer effizienten und verlässlichen digitalen Zahlungsinfrastruktur für die Wirtschaft. Zahlungssysteme sind kritische Infrastruktur und somit Voraussetzung für die digitale Souveränität Deutschlands und Europas. Dies haben Politik und Kreditwirtschaft gleichermaßen erkannt. Um mit dominierenden US-amerikanischen und chinesischen Marktteilnehmern im Wettbewerb bestehen zu können, braucht es gesamteuropäische Zahlungslösungen, die Netzwerkeffekte auf Grundlage einheitlicher europäischer Standards generieren. Dazu muss ein verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen werden, der Wettbewerb und Innovationen zulässt.

Um Wettbewerb im nationalen Zahlungsverkehr mit internationalen Anbietern zu ermöglichen, muss es deutschen Kreditinstituten und Finanzdienstleistern daher kartellrechtlich gestattet sein, in hohem Maße zu kooperieren. Eine Zusammenführung von Zahlverfahren der Deutschen Kreditwirtschaft zu einem Omnikanalverfahren – Peer-to-Peer (P2P), im E-Commerce und am Point of Sale (POS) – zum Vorteil der Marktgegenseite, nämlich

des Handels und der Verbraucherinnen und Verbraucher, ist deshalb sehr zu unterstützen.

Auf europäischer Ebene hat die Sparkassen-Finanzgruppe zusammen mit Kreditinstituten aus sieben europäischen Ländern die European Payment Initiative (EPI) gestartet. EPI soll ein einheitliches, europäisches Zahlungssystem werden, das den Kunden alle Zahlungsmöglichkeiten aus einer Hand bietet: von der Zahlung an der Kasse vor Ort über das Bezahlen im Internet hin zu Echtzeitüberweisungen oder P2P-Zahlungen. EPI ist eine technologische Innovation für eine effiziente und unabhängige europäische Infrastruktur der Zahlungsabwicklung, die für Handel, Industrie und Verbraucherinnen und Verbraucher Nutzen entfaltet. Die Initiative ist die letzte Chance zur Schaffung einer Zahlungsverkehrsinfrastruktur, die unabhängig von außereuropäischen Technologiekonzernen und Kreditkartenanbietern ist.

Dies erfordert jedoch massive Investitionen. Um diese zu stemmen, brauchen die europäischen Anbieter den Freiraum, Erträge zu generieren. Eine weitere Absenkung der Interbankenentgelte bei kartenbasierten Zahlungen oder eine Deckelung der Gebühren für Instant Payments, wie von der EU-Kommission angedeutet, gefährden den Erfolg von EPI.

Die Ziele der Initiative weisen große Schnittmengen mit denen der europäischen Politik auf. Nun geht es darum, das EPI-Netzwerk kontinuierlich auszubauen. Um weitere Partner zu gewinnen und somit zu einer echten paneuropäischen Lösung zu werden, braucht es jedoch auch ein öffentliches Bekenntnis der Politik zum Projekt.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Deutschland und Europa brauchen starke und innovative Zahlungssysteme, um im Wettbewerb mit China und den USA bestehen und ihre digitale Souveränität erhalten zu können.
- Es darf keine weitere Regulierung der Preise und Produktgestaltung im Zahlungsverkehr geben. Europäische Anbieter müssen Erträge generieren, um in Innovationen zu investieren.
- Ein öffentliches Bekenntnis der Politik zur European Payment Initiative ist Voraussetzung für die Erweiterung des Netzwerks und für eine echte paneuropäische Zahlungslösung.

Verlässliche digitale Identitäten für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft

Die Möglichkeiten, auch im Internet Identitäten verlässlich nachzuweisen, sind für die digitale Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Im Unterschied zur analogen Welt, in der der vom Staat herausgegebene Personalausweis ein besonders hohes Vertrauen besitzt, gibt es im Internet eine Vielzahl verschiedener Verfahren. Anders als in anderen Ländern Europas konnte in Deutschland der staatliche elektronische Personalausweis mit der E-ID-Funktion noch keine Verbreitung im Digitalumfeld erreichen. Im Rahmen des Ende 2020 vom Bundeskanzleramt gestarteten Projektes „Ökosystem Digitale Identitäten“ soll nun die Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft intensiviert werden. Europäische Vorbilder belegen, dass eine solche Zusammenarbeit zwischen

öffentlichem und privatwirtschaftlichem Sektor erfolgskritisch für die Akzeptanz und Verbreitung eines funktionierenden E-ID-Ökosystems ist. Der Durchbruch von E-ID-Ansätzen kann jedoch nur gelingen, wenn diese nicht nur hoch sicher sind, sondern den Nutzerinnen und Nutzern auch eine hohe Bequemlichkeit bieten und von allen Individuen, juristischen Personen und perspektivisch auch von Dingen genutzt werden können.

Sichere europäische Cloud-Dienste fördern

Cloud-Computing-Technologien gewinnen immer mehr an Bedeutung im Finanzsektor. Cloud-Lösungen ermöglichen es, wichtige strategische Ziele zu erreichen, die für den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidend sind. Insbesondere ermöglicht Cloud-Computing die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Verkürzung der Produktentwicklungszyklen.

Entscheidend bleibt dabei aber, dass diese Vorteile nicht zulasten der Anforderungen an die Sicherheit, die Verfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit der Datenverarbeitung gehen. Das setzt voraus, dass Nutzerinnen und Nutzer von Cloud-Services den Anbietern nicht „machtlos“ gegenüberstehen. Das ist bei Angeboten der sogenannten „Bigtechs“ allerdings vielfach der Fall. Wir brauchen verbindliche Musterklauseln, um Datenschutz und Anforderungen der Bankaufsicht gegenüber den Cloud-Anbietern durchsetzen zu können. Die besondere Situation von verbundeigenen IT-Dienstleistern sollte dabei berücksichtigt werden. Eine verpflichtende Multi-Vendor-Strategie bei Auslagerungen ist dabei nicht angemessen.

Europäisch determinierte Cloud-Initiativen mit starker deutscher Beteiligung, allen voran GAIA-X, sind daher

vielversprechend – und für ausgewogene Märkte unverzichtbar. Denn sie können beispielsweise das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahren. Um hinreichende Durchschlagskraft zu erlangen, halten wir es für entscheidend, dass diese Initiativen und die konkreten Anwendungsfälle, die sie erarbeiten, mit finanzieller Unterstützung ausgestattet werden. Nicht zuletzt das Vorbild „Silicon Valley“ hat gezeigt, wie entscheidend öffentliche Förderung für Innovation ist.

Faire Datenteilung im Sinne der Kundinnen und Kunden

Personenbezogene Daten werden bereits heute in nahezu allen Branchen und Bereichen vertriebslich genutzt. Kreditinstitute verwenden sie, um reibungslose Prozesse zu ermöglichen, personalisierte Kundenangebote zu erstellen und bedarfsorientierte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die zweite EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) hatte das Ziel, auf Basis einer standardisierten und gesetzlich normierten Schnittstelle zum Austausch von Daten den Wettbewerb im innereuropäischen Zahlungsverkehr zu fördern und gleichzeitig dessen Sicherheit zu erhöhen. Um den europäischen Binnenmarkt auch in anderen Bereichen zu stärken und europäische Ökosysteme zu ermöglichen, ist es daher erforderlich, auch für andere Bereiche und Branchen sichere offene Standards und Schnittstellen mit einer eindeutigen Identifizierung aller Beteiligten für die Kommunikation und den Transfer von Daten zu schaffen.

Dies kann durch einen Anspruch der Kundinnen und Kunden auf Portabilität, also Übertragung von geschäftsmodell-spezifischen Rohdaten erreicht werden. Hierdurch würde die Entwicklung von datenbasierten Mehrwert-

diensten für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und der gesamten EU gefördert und – durch die Beschränkung auf die Rohdaten – zugleich den Betreibern der Infrastrukturen die Möglichkeit gegeben, den Aufwand zur Veredelung von Datensätzen durch eine vom Markt bestimmte Vergütung kompensieren zu können.

Die Entscheidung über einen Datentransfer zu anderen Akteuren obliegt bei personenbezogenen Daten weiterhin den Kundinnen und Kunden, die aktiv eine Weisung gegenüber dem jeweiligen Partner oder einem neutralen Dritten (z. B. einem Datenaggregator) erteilen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich für eine gelebte Datensouveränität ein. Bürgerinnen und Bürger sollen durch einheitliche Vorgaben für Formate und Schnittstellen ihre Daten zum besten Angebot bewegen können. Alles Weitere sollte dezentral zwischen den Marktakteuren organisiert werden können – ohne paternalistische Vorgaben oder zentrale Daten-Pools.

Künstliche Intelligenz: Einheitliche Vorgaben schaffen Rechtssicherheit

In den vergangenen Jahren gab es im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) enorme Entwicklungen. Für die Politik nimmt KI im Rahmen der Digitalisierungsbestrebungen eine hervorgehobene Stellung ein, was sich an der Ende 2020 fortgeschriebenen KI-Strategie der Bundesregierung zeigt.

2020 hat die EU-Kommission das „Weißbuch zur KI“ vorgelegt, welches ein geeintes Handeln der EU auf Grundlage europäischer Werte fordert. Dessen Konzept sieht ein auf Regulierung und Finanzierung ausgerichteter Vorgehen vor, das die Nutzung von KI fördert und gleichzeitig deren Risiken mit einbezieht. Das ist auch erforderlich, damit innereuropäisch vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gelten. Dies ist von herausragender Bedeutung, damit Europa auf diesem Gebiet nicht den Anschluss gegen die zwei großen Player China und USA verliert.

Die Finanzbranche nutzt bereits heute in vielfältiger Weise KI, die von den Kundinnen und Kunden eine starke Akzeptanz erfährt. Dabei steht für die Sparkassen-Finanzgruppe der Nutzen künstlicher Intelligenz für das Leben der Menschen unter strikter Beachtung ethischer und moralischer Grundsätze im Mittelpunkt. Von wesentlicher Bedeutung sind auch die Sicherheit und der Schutz von Daten im Kontext KI. Insbesondere beim Einsatz von KI im Zusammenhang mit Cloud-Angeboten sind Herausforderungen zu lösen, um den notwendigen Datenschutz sicherzustellen.

Es ist daher von herausragender Bedeutung, dass im Rahmen der zu erwartenden rechtlichen Regulierung auf europäischer Ebene die Sicherheit und der Schutz von

Kundendaten oberste Priorität haben. Gleiches gilt für die Schaffung einheitlicher Vorgaben für alle Anbieter von Finanzdienstleistungen. Dies betrifft insbesondere die Fragen nach einer möglichen Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von KI (Transparenz und Nachvollziehbarkeit), deren Risikobewertung und Kontrolle sowie nach einem interessengerechten, fairen Haftungsregime.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Europäische Cloud-Initiativen müssen gefördert werden. Nur so kann die Abhängigkeit von nicht-europäischen Cloud-Anbietern durchbrochen werden und ein fairer Markt entstehen.
- Datenteilung ist im Finanzsektor bereits Realität. Der Gesetzgeber sollte nun einen Rechtsrahmen für den Datenaustausch über die Sektoren hinaus schaffen. Die Datenteilung sollte immer von den Kundinnen und Kunden ausgehen. Der Anspruch auf Portierung der eigenen Daten sollte umgesetzt werden.
- Künstliche Intelligenz braucht einheitliche europäische Regeln in Bezug auf Transparenz, Kontrolle und Haftung.

Kryptowährungen regulieren, den digitalen Euro richtig ausgestalten

In den letzten Jahren hat insbesondere die Entwicklung der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) alternative Währungskonzepte hervorgebracht. Das Aufkommen zahlreicher weitgehend unregulierter Kryptowährungen und die Pläne privater Technologieunternehmen, sogenannte Stablecoins als Alternative zu Fiat-Währungen zu emittieren, haben zu Recht Regulierer und Aufseher alarmiert. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) gemacht. Diese enthält strenge Vorgaben für potenzielle Emittenten von Stablecoins. Aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe ist dies notwendig, um die Finanzstabilität nicht zu gefährden. Die Währungshoheit darf nicht in privater Hand liegen.

Es ist daher richtig, dass auch die Europäische Zentralbank (EZB) auf diese Entwicklungen reagiert und die potenzielle Einführung eines digitalen Euro auslotet. Dieser kann Mehrwert für die europäische Wirtschaft schaffen, beispielsweise bei der Automatisierung von Geschäftsprozessen in der Industrie anhand programmierbarer Zahlungsauslösung.

Je nach Ausgestaltung kann ein digitaler Euro der Finanzstabilität jedoch eher schaden als nützen. Insbesondere im Retail-Bereich muss seine Einführung daher sehr gut überlegt sein.

Ein digitaler Euro darf nicht als Wertaufbewahrungsmittel dienen. Bei seiner Ausgestaltung muss ausgeschlossen werden, dass es kurzfristig zu gravierenden Mittelverlagerungen von Bankeinlagen in einen digi-

talen Euro kommt. Das würde die Kreditvergabefähigkeit und die Refinanzierung der Kreditinstitute gefährden, mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Um dies zu vermeiden, muss eine technische Summenbegrenzung (Obergrenze) für die Haltung des digitalen Euro festgelegt werden.

Banken und Sparkassen versorgen die Wirtschaft und die Privathaushalte mit Liquidität und sorgen für ein elastisches Kreditangebot. Diese wichtige Funktion sollten sie auch nach Einführung eines digitalen Euro beibehalten. Denn eine Zentralbank kann diese Aufgabe nicht besser erfüllen. Es muss sichergestellt werden, dass ein digitaler Euro die Geldschöpfung und die Kreditvergabe durch Banken und Sparkassen nicht einschränkt.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Kryptowährungen und Stablecoins müssen streng reguliert werden. Die Währungshoheit darf nicht in privater Hand liegen.
- Ein potenzieller digitaler Euro darf kein Wertaufbewahrungsmittel sein.
- Durch ihre Geldschöpfung und Kreditvergabe erfüllen Banken und Sparkassen eine wichtige Funktion für die europäische Wirtschaft. Ein digitaler Euro darf diese nicht einschränken.



Aufbruch in die 2020er-Jahre: Risiken in einer volatilen Welt

Vielfältige und dezentrale Strukturen: In der Krise wichtiger denn je

Risiken müssen von denen geschultert werden, die sie eingehen. Einer funktionierenden Wirtschaft muss deshalb immer ein wettbewerblich ausgerichtetes, funktionierendes Finanzsystem mit leistungsstarken Dienstleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen zur Seite stehen.

Die Sparkassen sind in Deutschland Kern eines solchen Finanzsystems. Sie übernehmen immer dann Kreditrisiken, wenn Käufer den Verkäufer nicht sofort aus eigenen Mitteln bezahlen können oder wollen und sich das nötige Geld leihen müssen.

Das Verbundsystem der Sparkassen – wie auch jenes der Genossenschaftsbanken – ist deshalb für unsere Gesellschaft ein echter Gewinn. Es vereint unter seinem Dach eine Vielfalt an Instituten. Dadurch steht für jede Unternehmensgröße, in jeder Region und für jedes Geschäftsmodell ein passender Partner bereit.

Gleichzeitig sind Verbundsysteme dezentral aufgestellt, sodass unter ihrem Dach keine Klumpenrisiken entstehen, sondern ein diversifiziertes Deutschland-Portfolio. Jede dezentrale Einheit trägt für ihren Teil die Verantwortung. Die dezentralen Kreditverbände leisten auf diese Weise ein strukturelles Risikomanagement für Deutschland. Dies hat sich in den beiden letzten Krisen – der Finanzkrise und der gegenwärtigen Corona-Krise – auf hervorragende Weise bewährt.

Was politisch jetzt wichtig ist:

→ *Das dezentrale und flächendeckende Hausbankprinzip bietet die Kapazitäten und die regionalen Entscheidungskompetenzen, die Menschen und Mittelstand in Krisen brauchen. Deshalb verdienen das Hausbankprinzip und die regionalen Institute im politischen Prozess stets besonderes Augenmerk.*

Gleiches muss gleich, Ungleiches ungleich reguliert werden

Nicht jede Verschärfung von Regeln ist zu kritisieren, sondern die undifferenzierte Regulierung nach dem „One size fits all“-Prinzip. Kernproblem sind die administrativen Fixkosten der Regulierung, die kleine und mittlere Kreditinstitute überproportional stark belasten. Diese fallen an für Umsetzungsprojekte, laufende Dokumentationspflichten, das Meldewesen und organisatorische Aufstockungen in den Bereichen Compliance und Risikomanagement sowie für die damit einhergehenden Personalkosten. All dies ist für kleine und mittlere Institute kaum mehr handhabbar.

Unverhältnismäßige administrative Fixkosten zwingen insbesondere kleinere Institute zu Fusionen. Wenn dies politisch nicht gewollt wird, müssen auf EU-Ebene bereits existierende Ansätze zu mehr Proportionalität konsequent in Richtung einer „Small and Simple Banking Box“ weiterentwickelt werden.

Ein signifikanter Anstieg der Eigenkapitalanforderungen bei deutschen Instituten muss dabei verhindert werden. Besonderheiten der Mittelstands- und Immobilienfinanzierung sowie Verbundstrukturen müssen berücksichtigt werden.

Risikoarmes Geschäft bei regional tätigen Instituten muss nicht bis zum letzten ausgereichten Euro durchleuchtet werden, damit die Finanzstabilität gewahrt bleibt. Aufsichtsressourcen sollten stattdessen zur intensiven Untersuchung von risikoreichen, international vernetzten und großvolumigen Finanztransaktionen eingesetzt werden.

Die „One in, one out“-Regel muss auch in der Finanzmarktregulierung konsequent umgesetzt werden. Bislang ist das Gegenteil der Fall: Neue – meist europäische – Regulierungsvorhaben werden weit überwiegend zusätzlich zu bestehenden (nationalen) Vorgaben verlangt.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- *Regulatorik darf kleine und mittlere Banken – überwiegend Sparkassen und Genossenschaftsbanken – nicht strangulieren. Ansonsten wird das Gegenteil dessen erreicht, was gewollt war: Denn „too small to comply“ verschärft „too big to fail“.*
- *Die Umsetzung von Basel III muss der Aufbruch für eine „Small and Simple Banking Box“ werden; administrative Lasten müssen für kleine und mittlere Banken mit risikoarmem Geschäft reduziert werden.*
- *Die Beachtung der „One in, one out“-Regel sowie der Verzicht auf überschießende Umsetzung im nationalen Recht dienen der proportionalen Regulierung.*

Keine Zentralisierung der Einlagensicherung

Eine Zentralisierung der Einlagensicherung (EDIS) lehnen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ab. Die Haftungsfolgen, die durch eine Zentralisierung zulasten der Stabilität der Kreditinstitute selbst, aber auch der Finanzmärkte insgesamt gingen, wären unüberschaubar. Im Fall einer rapiden Abnahme der Finanzmittel würde es in Ermangelung eines glaubhaften und kurzfristig handlungsfähigen Letztkreditgebers auf europäischer Ebene zu einer Verunsicherung von Einlegerinnen und Einlegern im gesamten Euro-Währungsgebiet kommen. Durch EDIS steigt die Gefahr eines „Bank Run“.

Ein europäisches Einlagensicherungssystem ist bei keiner der aktuell diskutierten Varianten – „Vollvergemeinschaftung“, „Hybridmodell“ oder „Rückversicherung“ – mit den Institutssicherungssystemen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken kompatibel. Die Ausgestaltung der Bankenunion muss die funktionierenden Strukturen der Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken unbedingt berücksichtigen. Eine operativ eigenständige und finanziell handlungsfähige Institutssicherung ist sowohl für die organisatorische Unabhängigkeit der beiden deutschen Finanzverbände als auch für deren bankaufsichtsrechtliche Grundlage unerlässlich.

Bankenabwicklung: Derzeitige Regeln sind adäquat

Grenzüberschreitend tätige, systemrelevante Kreditinstitute müssen im Fall einer wirtschaftlichen Schieflage natürlich geordnet abgewickelt werden. Die derzeit formulierten Abwicklungsvoraussetzungen sind dafür angemessen.

Für kleine bzw. mittelgroße Institute, die nicht als systemrelevant eingestuft sind, sollten grundsätzlich jedoch die Regelinsolvenz und die Zuständigkeit der nationalen Abwicklungsbehörden vorgesehen bleiben.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- *Eine Zentralisierung der Einlagensicherung setzt falsche Anreize und gefährdet die Finanzmarktstabilität.*
- *Die weitere Ausgestaltung der Bankenunion muss mit den funktionierenden Strukturen der Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken kompatibel sein.*
- *Regionale Vielfalt prägt und stärkt den europäischen Finanzmarkt. Deshalb gilt: Entscheidungen über den Bestand kleinerer und mittlerer Institute sind bei den nationalen Aufsichten unter Anwendung nationalen Rechts und Einhaltung europäischer Vorgaben optimal aufgehoben. Die Kompetenzen des Single Resolution Boards (SRB) müssen auf systemrelevante Institute konzentriert werden.*

Aufsicht mit Fokus und Augenmaß

Eine schlagkräftige und kompetente Finanzmarktaufsicht ist im Interesse aller Finanzmarktakteure. Sie trägt maßgeblich zur Finanzmarktstabilität bei und stärkt den Finanzstandort Deutschland.

Allerdings übernimmt die BaFin immer mehr Aufgaben, die weit über ihre eigentlichen und per Umlage durch die Finanzwirtschaft finanzierten Bereiche hinausgehen. Ein Beispiel ist die Unterstützung der Staatsanwaltschaften in ihrer forensischen Tätigkeit. Deshalb muss der Bund wieder an der Finanzierung der BaFin beteiligt werden. Hier geht es auch darum, die parlamentarische Kontrolle der BaFin zu intensivieren. Zugleich ginge damit ein Korrektiv für Budgetausweitungen einher. Der BaFin-Haushalt hat sich seit 2010 nahezu vervierfacht und beläuft sich inzwischen auf fast eine halbe Milliarde Euro.

Fintechs: „same risk – same rules“

Der Anwendungsbereich der Aufsicht muss lückenlos sein. Daher sollten Fintechs und Technologieunternehmen, die banknahe Finanzdienstleistungen anbieten, nach denselben strengen Maßstäben wie Banken und Sparkassen beaufsichtigt sowie an den Kosten der Aufsicht beteiligt werden. Institutionell sollte – wie bei den Wirtschaftsprüfern – die Beratung der Fintechs von deren Prüfung getrennt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Die BaFin sollte sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren und die internen Abläufe und Abstimmungen verbessern. Sie mit zahlreichen weiteren Aufgaben zu belegen, ist kontraproduktiv.
- Die BaFin sollte nicht mit zusätzlichen mandatsfernen Aufgaben belastet werden, sondern die Qualität der Aufsicht im Kerngeschäft verbessern. Dies käme der Stabilität des Finanzstandorts Deutschland zugute.
- Fintechs und Technologieunternehmen, die banknahe Finanzdienstleistungen anbieten, müssen ebenso wie Kreditinstitute streng beaufsichtigt werden: Finanzstabilität und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher sind wichtiger als eine einseitige Branchenförderung.

Abgeltungsteuer beibehalten – einfach, transparent, bewährt

Die Abgeltungsteuer ist seit über zehn Jahren Garant für die einheitliche, umfassende Besteuerung aller Kapitalanlageformen, sie gibt Gestaltungssicherheit, bietet Schutz vor Kapitalflucht und ergänzt damit den automatischen Informationsaustausch. Sie entlastet Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung von Bürokratie.

Eine Abkehr vom System der Abgeltungsteuer mit einer Rückkehr zur Regelbesteuerung bei der Einkommensteuer würde eine Neuordnung der Dividenden- und Aktiengewinnbesteuerung erforderlich machen, erheblichen Umstellungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, Finanzverwaltung und Kreditwirtschaft bedeuten und keinen zusätzlichen Nutzen stiften.

Finanztransaktionssteuer nicht einführen – weder europäisch noch national

Eine Finanztransaktionssteuer würde in erster Linie die Erwerber von Finanzprodukten treffen, vor allem Unternehmen der Realwirtschaft und private Anlegerinnen und Anleger. Die Einführung einer solchen neuen Steuer widerspricht dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau einer zusätzlichen betrieblichen wie privaten Altersvorsorge zu ermutigen und die Aktienkultur in Deutschland zu stärken.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Die Abgeltungsteuer ist einfach, transparent und bewährt – eine Abschaffung bringt mehr Nachteile als Vorteile.
- Eine Unternehmenssteuerreform ist notwendig.
- Die Finanztransaktionssteuer ist das falsche Signal, wenn man es mit Wertpapiersparen und Aktienkultur ernst meint.

An der Seite des Mittelstands

Wirtschaft und Gesellschaft verändern sich durch die Corona-Krise. Mehr Flexibilität, mehr Mobilität und mehr Innovationen in allen Bereichen werden erforderlich sein. Die Sparkassen-Finanzgruppe steht hier an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden und begleitet diese nicht nur in Krisenzeiten verlässlich, sondern auch erfolgreich in Zeiten des Wandels. Sparkassen und Landesbanken sind die größten Mittelstandsfinanzierer in Deutschland. Etwa 40 Prozent aller Kredite an Unternehmen und Selbstständige entfallen auf die Sparkassen-Finanzgruppe. Das Regionalprinzip sichert eine flächendeckende Versorgung mit Krediten.

Corona-Sonderprogramme wie den KfW-Schnellkredit konnten Sparkassen innerhalb von neun Tagen nach dessen Ankündigung auszahlen. Bei der Vergabe dieses Kredits sind sie deutlicher Marktführer. Allerdings liegen die Kredite aus Eigenmitteln der Sparkassen und Landesbanken noch um ein Vielfaches höher und haben 2020 deutlich zugelegt. Im Gegensatz dazu weisen Kapitalmärkte eine hohe Volatilität auf – Investoren ziehen sich in Krisensituationen aufgrund unsicherer wirtschaftlicher Aussichten oft schnell aus dem Kapitalmarkt zurück, während Hausbanken gut über ihre Kundinnen und Kunden und ihre Bedarfe informiert sind und an deren Seite bleiben.

Wichtig für die Investitionstätigkeit der mittelständischen Unternehmen sind vor allem die klassischen Kreditvergabemöglichkeiten der Sparkassen und Banken. Um diese zu sichern, sollten die in der Krise gewährten

aufsichtsrechtlichen Erleichterungen nicht vorschnell aufgehoben werden. Regelungen des Bankaufsichtsrechts dürfen keine Kreditklemme provozieren. Der Zeitplan zur finalen Basel-III-Umsetzung muss daher gestreckt werden. Für die mittelständischen Unternehmen ist die Aussetzung der strikten Abschreibungspfade für ausfallgefährdete Kredite entscheidend.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- In Krisensituationen sind die flächendeckende Präsenz und das regionale Know-how der Sparkassen-Finanzgruppe ausschlaggebend für schnelle Hilfen als staatlich initiierte Förderkredite.
- Eine Kreditklemme muss unbedingt verhindert werden: Darum darf es keine überstürzte Rücknahme krisenbedingter Erleichterungen sowie vorschnelle Basel-III-Umsetzung geben.
- Für den weitaus größeren Teil der europäischen Wirtschaft ist die Kreditfinanzierung durch Banken und Sparkassen die wichtigste Finanzierungsquelle. Deshalb muss neben der Verbesserung der Kapitalmarktfinanzierung gleichzeitig die Kreditvergabe von Banken und Sparkassen gestärkt werden.

An der Seite der Kommunen

Die Corona-Pandemie hat alle Bereiche des Lebens getroffen. Die Kommunen müssen jetzt in die Infrastruktur vor Ort investieren können. Hierzu benötigen sie einen größeren Anteil am Steueraufkommen.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind eng mit ihren kommunalen Trägern verbunden. Ihre Geschäftstätigkeit ist ebenso wie ihr gesellschaftliches Engagement auf ihre Trägerkommune ausgerichtet. Alle Sparkassen unterstützen aktiv die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort – überall in Deutschland.

Sparkassen zählen zu den wichtigsten Finanzierungspartnern der Kommunen in Deutschland. Nachhaltigkeit wird auch für die Kommunen immer bedeutender. Bei einer weiteren Ausformung von „Sustainable Finance“ muss die kommunale Betroffenheit noch stärker in den Blick genommen werden. Der Kommunalkredit zur Finanzierung kommunaler Aufgaben muss auch im Kontext der Anforderungen nachhaltiger Finanzierung verfügbar bleiben.

Die enge Verbindung der Sparkassen mit ihren kommunalen Trägern sichert ihren örtlichen Bezug und ist Voraussetzung ihres Erfolges. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Kommunalvertretung entscheidet, welche Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat der Sparkasse entsendet werden und die Aufsicht über die Sparkasse ausüben. Die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune setzt sich im Verwaltungsrat ihrer Sparkasse fort. Die neue Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Anforderungen an die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen in Finanzinstituten diese Besonderheiten kommunaler Sparkassen ausreichend berücksichtigen.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Die kommunale Finanzausstattung muss abgesichert und verbessert werden.
- Die Verfügbarkeit von Kommunalkrediten darf durch Regulatorik nicht unnötig und ungewollt eingeschränkt werden – auch nicht im Rahmen von Sustainable Finance.
- Regionales Know-how muss weiter in die Aufsichtsgremien der Sparkassen eingebunden bleiben: Eine Diskriminierung von Verwaltungsräten in Sparkassen darf es nicht geben.

An der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucherschutz muss den Menschen dienen. Verbraucherpolitische Maßnahmen sollten daher eigenständige und selbstbestimmte Entscheidungen nicht einschränken, sondern fördern. Dabei unterstützen wir als größte Finanzgruppe und fördern die finanzielle Bildung in der Bevölkerung als Teil des öffentlichen Auftrags mit einem breiten und langfristigen Engagement.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher gut informierte Entscheidungen treffen können, sollten Informationspflichten sinnvoll und zeitgemäß gestaltet werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sie zunehmend digitale Kanäle nutzen.



Informationspflichten harmonisieren und konsolidieren

Kundeninformationen müssen einfach und verständlich gestaltet sein, damit Verbraucherinnen und Verbraucher gut informierte Konsumententscheidungen treffen können. Der Umfang der gesetzlichen Informationspflichten hat über die vergangenen Jahre stark zugenommen. Dies hat dazu geführt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zum Teil sogar mehrere und unterschiedlich aufbereitete Informationen zum selben Sachverhalt erhalten. Zur Vermeidung einer derartigen Informationsüberflutung und einer damit zugleich einhergehenden Übersättigung sollten die bestehenden Informationspflichten harmonisiert und konsolidiert werden. Der Umfang der gesetzlichen Pflichtinformationen sollte dabei stets die Bedeutung des jeweiligen Rechtsgeschäfts widerspiegeln. So hat z. B. ein Immobilienkredit für Verbraucherinnen und Verbraucher eine andere Bedeutung als ein Girokonto-

vertrag. Eine Fokussierung von Kundeninformationen auf das Wesentliche trägt dazu bei, dass Kundinnen und Kunden diese auch tatsächlich wahrnehmen und verstehen. Maßvolle Informationspflichten unterstützen die Verbraucherinnen und Verbraucher, eigenständige Entscheidungen im Wirtschaftsleben zu treffen. Dies stärkt zugleich deren Entscheidungssouveränität.

Was politisch jetzt wichtig ist:

- Medienbrüche, insbesondere bei digitalen Vertragsabschlüssen, müssen überwunden werden. Die Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie bietet hierfür eine gute Gelegenheit.
- Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht durch Regulierungs- und Informationsflut verwirrt werden. Vielmehr müssen sie bei eigenständigen Entscheidungen unterstützt werden.

Digitalen Vertragsabschluss erleichtern

Bestehende Schriftformerfordernisse stehen dem digitalen Vertriebsweg bei vielen alltäglichen Rechtsgeschäften entgegen und erschweren einen schnellen, unkomplizierten Vertragsabschluss. So bedarf es z. B. nicht zwingend eines Schriftformerfordernisses bei Konsumentenkrediten, da den Kundinnen und Kunden nach Vertragsabschluss ein umfassendes Widerrufsrecht zusteht. Ferner sollte auch bei der Gestaltung von Informationspflichten der digitale Vertragsabschluss berücksichtigt werden. Dort ist entscheidend, dass die Informationen auf digitalen Endgeräten auch visuell gut dargestellt und so auch von Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlich zur Kenntnis genommen werden können.



dsgv.de

Ansprechpartner im DSGVO

Dr. Friedrich Paulsen

Abteilungsleiter Politische Koordination

Tel.: +49 30 20225-5233

E-Mail: Friedrich.Paulsen@dsgv.de

Dr. Reinhold Rickes

Chefvolkswirt

Stellv. Abteilungsleiter

Abteilung Financial Markets & Economics

Tel: +49 30 20225-5303

E-Mail: Reinhold.Rickes@dsgv.de

Impressum

Herausgeber

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Telefon +49 30 20225-0

Telefax +49 30 20225-250

www.dsgv.de

Stand: Oktober 2021

Verantwortlich

Kommunikation und Medien

Kontakt

Kommunikation und Medien

Telefon +49 30 20225-5115

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Bildnachweis: Titelbild: Julien L / 500px*, Seite 3: DSGVO, Seite 4: Christian Lue, Seite 6: gremlin*, Seite 12: Adrian Infernus, Seite 14: Willie B. Thomas*, Seite 20: Cyril Gosselin*, Seite 23: Luis Alvarez*, Seite 25: filadendron*, Seite 26: Busà Photography*,

*gettyimages.de

Dieses Dokument als Download:
[dsgv.de/unsere-anregungen](https://www.dsgv.de/unsere-anregungen)

